

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

Nº 335.

Montag den 1. December.

1862.

## Straßenbeleuchtung.

In letzterer Zeit sind in hiesigen Blättern mehrfache Klagen über unzureichende Beleuchtung des Zuganges zur Königsstraße laut geworden und wird es daher den Bewohnern jener Gegend von Interesse sein zu erfahren, daß die städtische Behörde kürzlich beschlossen hat, diesem Uebelstände abzuheben. Wie wir vernehmen, werden bereits in der allernächsten Zeit, neben einigen, eine bessere Beleuchtung der Königsstraße selbst bezweckenden Vaterneinrichtungen, auf dem Raum vom Museum nach der genannten Straße einschließlich des betreffenden Promenadenteiles, 8 neue Candelaber aufgestellt werden, womit dann, namentlich wenn die für die Museumsterrasse projectirten und nun auch bald zur Ausführung gelangenden 4 Candelaber errichtet sein werden, allen billigen Wünschen Genüge geleistet sein wird.

Dass eine bessere Beleuchtung dieser Gegend angemessen sei, hat der Rath somit anerkannt, und wenn es damit aber länger gebauert hat, als es den stürmischen Wünschen der Betreffenden recht geschienen haben mag, so glauben wir, daß dies nicht sowohl in einem Verkennen des Bedürfnisses an maßgebender Stelle, als vielmehr darin begründet gewesen ist, daß eine Reorganisation der Beleuchtung des ganzen Platzes in der Absicht liegt und man den Wunsch hatte, diese Arbeit in Einem zu vollziehen. Die Beleuchtung des ganzen Platzes jetzt aber umzuwandeln, erweist sich aus mehreren Gründen als unthunlich und wird bis nächstes Jahr hinausgeschoben werden müssen.

Ist der Rath nun aber darauf eingegangen, diesen allerdings nothwendigen Theil des Platzes jetzt doch für sich allein vorzunehmen, so möge auch noch berücksichtigt werden, daß überall immer nur Eines nach dem Anderen geschehen kann und die Gasanstalt zunächst bedacht sein mußte, diejenigen Straßen zu versorgen, welche noch gar keine Beleuchtung hatten oder auf denen die bisherige färgliche Delbelichtung durch Gas zu ersetzen war, eine Aufgabe, die erst ganz vor Kurzem zu Ende geführt wurde. Diese Beendigung konnte aber auch ganz füglich abgewartet werden, denn so schlimm ist es vor der Königsstraße doch auch nicht gewesen, wie die Schmerzensschreie in den öffentlichen Blättern dies hätten glauben machen sollen.

Lebrigens ist es hier wohl am Platze, auch noch darauf hinzuweisen, daß jede Straßenlaterne, außer den sich auf 30—50 Thlr., je nach der Entfernung von den Zuleitungsröhren, belaufenden Herstellungskosten, einen jährlichen Aufwand von 16 Thlr. verursacht, was einem Verzinsungs Kapitale von 400 Thlr. gleichkommt und daß der Rath gewiß sehr gern bereit sein würde, die Straßen und Plätze noch reicher zu beleuchten, wenn eben nicht finanzielle Rücksichten ein so gewichtiges Wort mitzusprechen hätten. Die gesammten jährlichen Beleuchtungskosten der Stadt betragen ca. 30000 Thlr. d. h. ungefähr Ein ganzes Steuerfamilium oder etwas 100 Thlr. für jeden Tag und es wird kaum nöthig sein, davon zu erinnern, wie die Höhe der städtischen Gesäfte ein bestes Mittel zu Angriffen auf die städtische Verwaltung ist. Diejenigen also, welche meinen, daß hier und da zu wenig Beleuchtung oder daß sonst Mangel an einer Geld kostenden Einrichtung sei, mögen auf die Budgetverhandlungen der Stadtverordneten aufmerksam sein, wo z. B. Herr Dr. Heyner alljährlich sehr über die "enormen Steuern" sagt, ohne freilich nachher bei der sorgfältigen Verathung des Budgets, eben so wenig wie der Rath, im Stande zu sein, die Steuern herabzusetzen.

liche Höhe angenommen, auch die Schuldnerin bezüglich der Zahlung verschiedene Ausflüchte gemacht hatte, welche geeignet waren, in ihm Zweifel an deren Wahrheit zu erwecken, sah sich W. veranlaßt, gerichtliche Anzeige zu erstatten. Durch die Ergebnisse der Untersuchung wurde auch festgestellt, daß die Neumeister unter Vorstellung unwahrer Thatachen W.'n zur Ueberloßung eines Stückes Leinwand von 72 Ellen im Werthe von 12 Thlr., eines verglichen von 42 Ellen im Werthe von 4 Thlr. 16 Ngr. und eines halben Dutzend Taschentücher, welche auf zusammen 1 Thlr. 10 Ngr. geschägt wurden, bestimmt hatte.

Ebenso war festgestellt worden, daß von ihr ein Stück Leinwand von 52 Ellen im Werthe von 5 Thlr. 6 Ngr., in dessen Inhabung sie W. gelassen, in rechtswidriger Weise und ohne die wohlbegruñete Ueberzeugung, rechtzeitig Ertrag leisten zu können, beim hiesigen Leihhause verpfändet worden war.

Bezüglich des ersten Theils der Anklage hatte sie nach anfänglichem Lügen eingeräumt, den vorgespiegelten Auftrag, für eine dritte Person Waaren zu entnehmen, nicht erhalten zu haben, hinsichtlich des zweiten Theiles zugestanden, nur durch die drückendste Not zu Verpfändung gezwungen worden zu sein ic.

Unter Vorst. des Herrn Justizraths Dr. Rothe verurtheilte sie der königl. Gerichtshof unter Berücksichtigung des zum größten Theile geleisteten Erfuges wegen Betrugs zu einer fünfmonatigen Gefängnisstrafe.

Die Anklage war durch Herrn Staatsanwalt Barth vertreten und fungirte bei der Verhandlung als Hofsrichter Herr Actuar Wehlsgarten. — Die Angeklagte war ohne Vertheidiger erschienen.

## Verschiedenes.

\* Altenburg, den 27. November. Wenn die Leipziger Exportation von Sperlingen nicht ebenso mißlingen soll wie die englische, so möchten wir raten, nicht das Frühjahr zur Zeit der Auswanderung zu wählen, da wegen der nahenden Brütezeit die sonst schon große Schwierigkeit, Sperlinge gefangen zu halten, zumal in Käfigen, nur noch vermehrt werden würde. Wir möchten als den sichersten Weg zum Gelingen empfehlen, die Sperlinge jung einzufangen und vor der Seereise an die Gefangenschaft zu gewöhnen, vor allem aber nicht zu viele dieser Thiere in einen Käfig zu stecken, ihnen überhaupt den Raum nicht zu larg zu zumessen. Dr. Schlegel.

Zum bevorstehenden Weihnachtsfest dürfte Eltern nicht dringend genug angerathen werden können, daß sie ihr Augenmerk auf die Farbe des Spielzeugs richten, welches sie ihren Kindern kaufen. Besonders muß vor solchen Gegenständen gewarnt werden, die mit dem gefährlichen Arsenikgrün bemalt sind. Da gibt es an den bei der Jugend so sehr beliebten Bleisoldaten mit diesem Grün sehr dick aufgetragene Uniformen, Cazos ic. Auch Holz- und Papparbeiten zeigen es in Menge. Dies dem Auge so gefällige Grün charakterisiert sich durch seine besondere Lebhaftigkeit. Man untersucht, ob Arsenik darin ist, indem man eine nur geringe Probe der abgeschabten Farbe auf der Spitze eines alten Messers in der Lichtflamme erhitzt. Hierbei verräth sich das Gift durch einen weißen Rauch und widerlichen Knoblauchartigen Geruch. Nicht minder räthlich ist Vorsicht bei Chocolade und dergl. in weißem Glanzpapier und in weißen Schachteln, die fast immer das gleichfalls giftige Bleiweiß enthalten. Aus demselben Grunde lasse man Kinder nicht an Visiten- und anderen Karton laufen. (L. Nachr.)

Musknader mit Springfeder. In Amerika ist ein solcher, der gegen die jetzigen einige Vortheile zu haben scheint, sogar patentirt worden. Derselbe besteht nämlich aus einer Art Bange, die durch eine Feder auseinander gehalten wird. Über der selben ruht an einem Gestell ein Hebel, mit dem die Basen der Bangen zusammengedrückt werden. Ist die Muschelnader, so öffnet sich der Knader von selbst wieder.

## Wessentliche Gerichtsschung.

Leipzig, den 28. November. Der Handelsmann W. aus Obercunewalde hatte seit langerer Zeit mit Mathilden Louise verehel. Neumeister hier in Geschäftsvorlehr gestanden und ihre in der Regel von einer bis zur andern Messe die schuldigen Zahllungen creditirt. Als nun aber im Mai vorigen Jahres dieser Credit eine für die Vermögensverhältnisse der Neumeister beträcht-